

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt.

Kreitsblatt des Rgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Rgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N<sup>o</sup> 40.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.  
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr  
für die nächste Nr. angenommen.

Freitag, den 17. Februar.

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate  
werden die gespaltene Zeile oder deren  
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1865.

### Tagesgeschichte.

Berlin, 15. Februar. Die „Vant- und Handels-Zeitung“ verbannt, wie sie sagt, einer Wiener Correspondenz folgendes Genauere über den sogenannten Compensationsanspruch, welchen Oesterreich der auf eine Gebietsvergrößerung Preußens abzielenden Politik gegenüberstellt:

„Aus dem österreichisch-preussischen Depeschenwechsel in der Herzogthümerfrage ist schon im Allgemeinen bekannt, daß Preußen auch die „im eigenen Lande vielfach erwartete“ vollständige Einverleibung der Herzogthümer als eine Lösung in Erwägung gezogen wissen wollte, welche den Interessen Deutschlands vielleicht am meisten entsprechen und den Interessen Oesterreichs nicht zuwiderlaufen“ würde; es ist ebenso im Allgemeinen schon bekannt, daß die österreichische Depesche vom 21. December in dieser Beziehung an die Erklärung erinnerte, welche Graf Karolyi schon früher „auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers“ dahin abgegeben, daß eine solche Gebietsvergrößerung Preußens ohne einen entsprechenden Gebietszuwachs Oesterreichs „in Deutschland“ schlechthin unstatthaft sei. Nicht bekannt ist aber bis jetzt die, wenn auch kurze, so doch sehr nachdrückliche Motivirung dieses Satzes. Die Stellung Oesterreichs in Deutschland — unser Correspondent glaubt nahezu die Worte zu citiren — beruht wesentlich auch auf den sorgsam abgemessenen Festsetzungen der Bundesacte über die Gebietsheile, mit welchen Oesterreich und Preußen dem Bunde beigetreten, und jede Aenderung der bezüglichen Territorialverhältnisse wäre eine Verrückung jener Stellung. Preußen betont, daß es preussische Interessen zu wahren verpflichtet sei, aber auch Oesterreich hat dem eigenen Lande gegenüber Pflichten zu erfüllen, und österreichisches Blut ist sicher nicht geflossen, um eben dasjenige Gleichgewicht zu vernichten, welches die Grundlage und die Gewähr seiner deutschen Stellung bildet.“

— Vor dem königlichen Obertribunal in Berlin kam am 11. Februar die in dem Gregy'schen Prozesse von den drei Angeklagten Louis Grothe, Marie Fischer und Wittwe Quinche gegen das sie zur Todesstrafe verurtheilende schwurgerichtliche Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zur Verhandlung. Der Gerichtshof entschied, daß die Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen sei.

Der patriotische Verein in Kottbus hat dem Präsidenten Grabow ein Mißtrauensvotum gegeben.

Am 13. Februar wurde von der Criminaldeputation zu Danzig Johannes Ronge wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck durch das Flugblatt: „Die zehn Gebote der Jesuiten“, in contumaciam zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 50 Thlr. Geldbuße oder 1 Monat Gefängniß beantragt.

Aus Bonn vom 12. Februar wird der „Volks-Zeitung“ geschrieben:

„Im Sommer vorigen Jahres mietete der bei dem hiesigen Königshufarenregiment auf Avancement dienende Fürst v. Carolath-Beuthen bei dem Wirth Glouth auf ein halbes Jahr eine Etage. Nach kurzer Zeit schickte er sich an, die Wohnung wieder zu verlassen, weilgerete sich indeffen nicht nur, dem Wirth Gründe für ein so eigenenthümliches Verfahren anzugeben, sondern auch den für das halbe Jahr ausgemachten Mietzpreis zu bezahlen. Natürlich belegte Glouth die Effecten des Fürsten mit Beschlag; alsbald aber erschienen sechs Husaren unter dem Commando eines Unteroffiziers, verschafften sich Eingang in das Haus, erbrachen die vom Fürsten bewohnt gewesenen Zimmer und nahmen dessen Sachen mit sich fort. Der Wirth hatte das Nachsehen. Die Sache ist bei Gericht anhängig, und sieht man ihrem Ausgang mit Spannung entgegen. Die Vertheidigung des Angeklagten rüht sich dem Vernehmen nach darauf, der von dem noch minderjährigen

Fürsten selbstständig abgeschlossene Miethscontract sei nicht streng verbindlich gewesen, während andererseits behauptet wird, es sei zu demselben die Einwilligung der Mutter eingeholt gewesen.“

Wien, 12. Februar. Es hat einen unbeschreiblichen Eindruck nicht bloß in Ungarn, sondern auch in Wien gemacht, als vor Kurzem von einer Reihe sehr schwerer (Tod durch den Strang, 20 Jahre und 14 Jahre Kerker in Eisen) kriegsgerichtlicher Verurtheilungen gegen ungarische „Hochverräther“, unter welchen der Name Almásy einer der größten Familien des Landes angehört, verlautete und als vollends gestern die amtliche Zeitung, einzelne untergeordnete Detailangaben berichtend, die betreffenden Mittheilungen officiell bestätigte, nichts zur Aufklärung hinzufügend, als daß die Verurtheilten „einer unverbesserlichen Faction angehören, die ihren hochverrätherischen Plänen mit allen Mitteln der List und Gewalt Geltung zu verschaffen strebt“. Wozu, fragt man mit Recht, dieses Heimlichthun mit den Zielen jener „Hochverräther“ und mit den Beweisen für ihre Schuld, Beweisen, deren Existenz zu constatiren um so dringender wäre, als es eben Militärgerichte, als es Ausnahmengerichte sind, welche die Untersuchung geführt und das Urtheil geschöpft, und als nach der eigenen Ausführung des amtlichen Blattes von neun Verurtheilten nur zwei durch ihr eigenes Geständniß, die übrigen sieben aber durch „Zusammentreffen der Umstände“ des ihnen zur Last gelegten Verbrechens überführt wurden? Es sind nicht etwa Feinde der Regierung, welche solche Fragen aufwerfen, ich habe Männer, welche zu den entschiedensten Freunden und selbst zu den berufenen Organen dieser Regierung zählen, in diesem Sinne sich aussprechen hören, und es wird mir als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß dem Proceß und seinen Resultaten noch nachträglich diejenige Deffentlichkeit gegeben werde, die wenigstens jenes dumpfe Mißtrauen niederschlägt, welches sich jetzt nicht bloß an die unmittelbar beteiligten Functionäre, sondern auch an die hinter und über ihnen stehende Regierung zu heften droht. (D. N. Z.)

— Die sogenannten Dispositionsfonds der österreichischen Regierung sind nichts Anderes als Fonds für geheime politische Zwecke. Sie waren im Budget mit 500,000 Gulden angesetzt, die der Berichterstatter im Abgeordnetenhaus vollständig zu streichen beantragte. Doch wurden noch in Gnaden 200,000 Gulden bewilligt. Bei der Verhandlung fielen scharfe Kritiken gegen die Regierung und die Verwendung der geheimen Fonds für Regierungsblätter. Der Abgeordnete Schindler äußerte: „Die Regierung braucht kein Geld, sie hat die oberste Executivgewalt, sie hat ein Heer officieller Zeitungen, sie hat ein Pressegesetz, das sie sich nach eigenem Belieben auslegt in einer Weise, die alle Welt in Entrüstung versetzt, sie hat sehr ergebene Gerichtshöfe und noch ergebener Staatsanwälte. Die Zeitungen, welche die Regierung bezahlt, werden wenig beachtet und noch weniger gelesen. Das Volk will nicht eine halbe Million für ein Lob der Regierung zahlen, das nichts gilt; besser wär's, man verwendete dieses Geld für Volksschulen...“ Eine eindringliche Sprache der Wahrheit. — Bei Verathung des Kapitels „Staatsforsten“ kamen folgende interessante Thatsachen zur Sprache. In Galizien und der Bukowina sind die Summe 642,000 Joche Wald. Diese liefern jährlich 454,000 Klafter schlagbares Holz, es werden aber nur 151,000 abgesetzt und verfaulen demnach 302,800 Klafter.

— Aus Wien wird unter'm 11. und 12. Februar von starken Schneeverwehungen berichtet. In Wien selbst lag am 12. Februar der Schnee 2 Fuß hoch. Auf der Südbahn war infolge des herrschenden heftigen Schneesturms die Strecke zwischen Neustadt und Felzsdorf vollständig gesperrt. Der Triester Frachtzug blieb stecken, infolge dessen der Verkehr auf dieser Strecke, nachdem der Schnee